

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17 1/2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1 1/2 Sgr.

Abonnements

für die Monate Mai und Juni

zu 2/3 des Quartalspreises, können bei allen Postanstalten, bei unsern Boten, sowie in der Expedition angemeldet werden.

Gesellschaft für Buchdruckerei:
Joseph Broix. P. M. Schmitz

Deutscher Reichstag.

OPC. Berlin, 30. April. Im Reichstage wurde heute die zweite Beratung des Gesetzesentwurfs über die Besteuerung der Dienstwohnungen der Reichsbeamten fortgesetzt, doch waren Haus und Tribünen heute erheblich schwächer besetzt, als gestern. Der Oberbürgermeister von Berlin Abg. v. Jordan bedrängte die Festsetzung eines Fortschritts in Berlin und behauptete, die Stadtverordnetenversammlungen seien die selbstständigen Körperschaften, die sich nicht von politischen Motiven leiten ließen, am wenigsten die Berliner. Der Vorwurf der Beibehaltung der Miethsteuer treffe nicht die Kommune Berlins, sondern den Staat, der diese Steuer geschuldet habe. Uebrigens drückte dieselbe den armen Mann nicht, sondern sei ihm sehr günstig; würde sie durch Wahl- und Schatzsteuer und Octroy auf alle Lebensmittel ersetzt, so werde das gerade den Dürftigen am schärfsten treffen, zumal die Lebensmittel jetzt schon sehr theuer seien. Den Reichstagsler in der Miethsteuer niedriger einzuschätzen, sei nicht angegangen, obgleich man die aus der Erhöhung erzielenden Reibereien vorausgesehen. Was dem Einen recht sei, sei dem Andern billig. Abg. Löwe (Berlin) variirte in breiter Ausführung und den ihm eigenthümlichen Worten, daß von Richter und v. Jordan bedrängt bereits gesagt, er ging sich in einer langathmigen Vertheidigung der Stadt gegen die Angriffe des Reichstagslers und in Lobpreisungen des ausgezeichneten Stadtregenten und schloß mit der Hoffnung, daß wenigstens das Centrum die Stadt Berlin nicht im Stich lassen werde, da die Berliner Verwaltung die Rathpoliten stets beschützt habe. Abg. Dr. Reichensperger (Greifelt) wendete sich zunächst gegen den Abg. Richter, der ihm gestern vorgeworfen, seine Abstimmung in der Commission widerspreche seinen früheren Aeußerungen, und der von einer Schachernpolitik und Liebedienerei dem Reichstagsler gegenüber gesprochen. Er habe bei der ersten

Beratung das Gesetz im Kerne für annehmbar erklärt und könne die Vorlage um so eher annehmen, da seine Bedenken durch den Commissionsantrag beseitigt seien. Entschieden protestirte er gegen die Insinuation Richters, als ob er auch an der Steuerpolitik gegen gewisse „heiliger“ Interessen willen seinen Standpunkt geändert. 30 Jahre hindurch habe er für indirekte Besteuerung gekämpft, stets sich gegen die Einführung der Einkommensteuer und gegen die Besteuerung der Wahl- und Schatzsteuer ausgesprochen. Die Vorlage hätte das Gute, daß sie die Miethsteuer nicht mehr als Grundlage der Dienstwohnungsbesteuerung gelten lasse. Denn die Miethsteuer sei ein wahres Nest von Streitigkeiten und Uebelständen und ihre Beseitigung müsse man doch in diesem Falle mit Freuden begrüßen. Die Stadtvertretung Berlins sollte sich doch erst genau bedenken, bevor sie den Kampf mit dem mächtigen Leiter der deutschen Reichsangelegenheiten wegen einer so kleinen Sache fortsetze. Herr v. Wenda, der sich daran stoße, daß es sich hier um ein Gesetz für gewisse Kategorien von Personen handle, rief Redner das Jesuitengesetz ins Gedächtnis, dem jener zugestimmt habe, obgleich die Jesuiten nicht gehört, obgleich ihnen nichts zur Last gelegt werden konnte. So lange das traurige Jesuitengesetz bestünde, brauchten sich die Herren von den Linken an solche Scheingründe nicht zu stoßen! Abg. v. Kardorff meinte, daß gerade Berlin das meiste Interesse am Zustandekommen des Gesetzes haben müsse, damit ein einziges Streitobjekt aus der Welt geschafft werde und griff noch einmal in heftigen Worten das System der Miethsteuer an. Abg. Dr. Windthorst wies den Gedanken, als ob es sich nur um politische Momente bei der Abstimmung über die vorliegende Frage handeln könnte, zurück; im v. Z. sei eine Abstimmung über die Vorlage nicht erfolgt, das Wortum Aller sei demnach noch vollkommen frei; man könne deshalb auch nicht davon reden, wie bei der ersten Beratung gewesen, daß das Centrum seine Stellung geändert habe. Es entscheide lediglich nach sachlichen Gründen. Auch solle über die Verwaltung Berlins, oder über die Miethsteuer irgend ein Urtheil mit der Abstimmung nicht gefällt werden. Er halte die Vorlage für zweckmäßig im Interesse der Uneigentlichkeit der Beamten, damit nicht irgend welche unangenehme Empfindungen hervorgerufen werden könnten. Wenn Herr Richter von Diktatur gesprochen habe, so sei auf kirchlichem Gebiete eine Diktatur geschaffen, viel schlimmer, als die jetzt bekämpfte. Die Herren möchten eher den Balken im eigenen Auge sehen, ehe sie anderswo Splitter suchten. — Hierauf wurde die Diskussion geschlossen und die namentliche Abstimmung § 1, in welchem die Commission den bei Abminderung der Miethsteuer zu Grunde zu legenden Prozentsatz des Einkommens von 10 auf 15 erhöht hat, mit 110 gegen 104 Stimmen angenommen; für denselben stimmten die Konfessionspartei und der größte Theil der Centrums. Bei der Abstimmung über § 2, wonach bei Feststellung des Dienstwohnungszuschusses zu den Repräsentationskosten außer

Ansatz bleiben, wurde Auszahlung des Hauses nötig, welche Annahme mit 105 gegen 95 Stimmen ergab. Der Rest des Gesetzes gelangte ohne Debatte zur Annahme, und die zu demselben eingelaufenen Petitionen wurden durch die gefassten Beschlüsse für erledigt erklärt. — Hierauf trat das Haus in die dritte Beratung des Gesetzes über die Geschäftssprache des Elsaß-Lothringischen Landesausschusses ein. Abg. Lasker hatte einen Antrag eingebracht, wonach die Mitglieder des Landesausschusses, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind, für die Dauer ihres ihnen bereits übertragenen Mandats der Gebrauch der französischen Sprache gestattet sein soll. Nach einem Antrage des Abg. Frhr. v. Schorlemer-Mast soll denjenigen Mitgliedern des Landesausschusses, welche nach ihrer ausdrücklichen Erklärung der deutschen Sprache nicht mächtig sind, der Gebrauch der französischen Sprache gestattet sein. — Nach längerer Diskussion, an der sich die Abgg. Goldenberg (Elsässer), Dr. Windthorst, Fürst zu Hohenlohe-Langenberg, Lasker und Reßler, sowie der Unterstaatssekretär für Elsaß-Lothringen v. Mayr betheiligten, und an der namentlich der Abg. Dr. Windthorst aus Gründen der Gerechtigkeit und des öffentlichen Anstandes warm für den Antrag v. Schorlemer eintrat, wurden alle Amendements abgelehnt und die Regierungsvorlage definitiv unverändert angenommen. — Hierauf vertagte sich das Haus auf Donnerstag 12 Uhr. L. D.: Wahlprüfungen, zweite Beratung der Verfassungsvorlage. — Schluß 4 1/2 Uhr.

OPC. Berlin, 30. April. Der Abg. Schulze-Delitzsch hat einen Antrag auf Annahme eines Gesetzesentwurfs, betr. die Aenderung des Gesetzes über die private Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften eingebracht. Die wichtigsten vorgeschlagenen Aenderungen sind: Versicherungsgesellschaften jeder Art sollen ausgeschlossen sein; zur Begründung einer Genossenschaft bedarf es der Betheiligung von mindestens 10 Personen und der Errichtung eines schriftlichen Gesellschaftsvertrages; eingetragene Genossenschaften können einer anderen eingetragenen Genossenschaft nicht beitreten; der Gesellschaftsvertrag muß auch enthalten die Bestimmung über Betrag von Gesellschaftsantheilen der einzelnen Genossenschaften, sowie die Bestimmungen über die Bildung dieser Antheile und einer Reserve; ferner die Art der Wahl und Zusammensetzung des Aufsichtsraths; der Gesellschaftsvertrag muß beim Handelsgericht im Original und Abschrift oder Abdruck eingereicht werden, ersteres bleibt beim Gericht, letztere werden beglaubigt zurückgegeben; die Genossenschaft muß einen von ihr zu wählenden Vorstand haben aus Mitgliedern; dem Vorstande, der aus mindestens 3 Mitgliedern bestehen muß, muß ein Aufsichtsrath von mindestens 3 Mitgliedern beigegeben werden; letzterem liegt die ordnungsmäßige Wahrnehmung der Controle der Geschäftsführung des Vorstandes ob, und ist er der Genossenschaft wegen

Nichts ist so fein gesponnen, Es kommt an's Licht der Sonnen.

Erzählung von E. A. R.
(Fortsetzung.)

19) „Sie haben sich da eine Geschichte zusammengereimt, die Ihrer Phantasie wenig Ehre macht“, sagte der Italiener nach einer geräuschvollen Weile. „Sie kennen die Geschichte des verlassenen Knaben, der Vorfall am Brunnen hat Sie auf die Idee gebracht, in dieser Geschichte selbst eine Rolle zu spielen, und Sie rechnen natürlich darauf, daß ich mich durch Ihre Drohungen einschüchtern lasse und Ihnen eine große Summe biete, um Ihr Schweigen zu erkaufen. Aber daran denke ich nicht, mein Vetter, meinen Worten wird man größeren Glauben schenken, als Ihren Behauptungen, und Beweise haben Sie nicht.“

„So wollen Sie es wirklich darauf ankommen lassen?“

„Wenn ich ein Opfer bringe, so thue ich es nur, um den Aufregungen, die Sie mir in Aussicht stellen, aus dem Wege zu gehen, nur fürchte ich, daß Ihre Ansprüche zu unbescheiden sein werden.“

„Ich habe schon gesagt, daß ich es Ihnen überlassen wolle, meine Dienste zu taxiren“, erwiderte der Badewärter mit schärferer Betonung. „Sie werden wissen, wie der junge Herr selbst über den Vorfall am Brunnen denkt, es kann Ihnen nicht annehmbar sein, daß er nach Italien reisen und dort Nachforschungen anstellen will.“

„Und wie könnte dies verhindert werden?“

„Wenn man darüber nachdenken wollte, ließe sich wohl ein Mittel finden.“

„Was, mir liegt, aufrichtig gesagt, nicht daran, was der Dursche unternehmen wird“, sagte der Marchese, den es peinlich zu berühren schien, daß ein solcher Mann ihn zu Unterhandlungen zwang, „mag er sich in Italien die Hörner ablaufen, ich werde ihn nicht zurückhalten.“

„Wenn er erfährt, was ich weiß, so hat er einen sichern Halt für seine Nachforschungen, ich bitte Sie, das nicht zu vergessen. Ich würde der damaligen Kellnerin schreiben, sie möge hierher kommen; sie sagte mir derzeit schon, daß sie den Herrn wieder erkennen würde, sobald er ihr begegne, und ist dies einmal festgestellt, dann muß sich auch die Behörde mit der Angelegenheit beschäftigen.“

„Was sollen diese Drohungen?“ erwiderte der Italiener zornig. „Wenn ich mich beim Badecommissar über Sie beschwere und Sie der Erpressung beschuldige, wird man bald darauf auch erkennen, daß ich nicht anders handeln konnte. Ich sage Ihnen noch einmal, die Geschichte, die Sie dem Bürgermeistersohnen erzählten, wird Niemand Ihnen glauben, sobald ich als Zeuge

gegen Sie aufstehe.“ Und doch haben Sie diese Geschichte nur erdacht, damit Sie weiter erzählt und den jungen Herrn alle Lust zu weiteren Nachforschungen genommen werde. Ich kann Sie unterstützen, Herr Marchese, aber ich kann auch das Lügen-gewebe zerreißen und die Behörde zwingen, sich mit Ihnen zu beschäftigen; mögen Sie nun selbst bestimmen, was Sie vorziehen. Wenn ich ein reicher Mann wäre oder wenn mein Amt mich vor Nachforschungen sicherte, würde ich Ihnen diesen Vorschlag nicht machen, ich hätte dann ohne lange Bedenken der Behörde sofort die Anzeige gemacht; aber ich bin arm und darauf angewiesen, jede Gelegenheit zur Erhöhung meiner Einnahme zu benutzen.“

„Also geben Sie zu, daß Sie Erpressung beabsichtigen“, erwiderte der Marchese verächtlich; „wieviel verlangen Sie?“

„Ich wiederhole —“

„Ein Gebot kann ich Ihnen nicht machen, weil ich mich in keiner Weise dazu veranlaßt fühle; eine beschämende Forderung werde ich vielleicht bewilligen, aber wenn Sie unversämmt werden, breche ich alle Verbindungen ab. Ueberdies kann ich auch nicht wissen, ob Sie nicht schon mit Ihren guten Bekannten über mich gelaubert haben.“

„Keine Silbe!“ unterbrach Mathias Bell ihn.

„Nun wohl, so denken Sie vorher noch einmal über die Sache nach, vielleicht wird es Ihnen allmählich klar werden, daß Sie sich auf einem sehr gefährlichen Wege befinden. Ich habe augenblicklich auch kein baares Geld bei mir und in meine Wohnung dürfen Sie mich nicht begleiten, weil das Bekannten erregen würde, also müssen Sie schon aus diesem Grunde sich gedulden. Wo kann ich morgen wieder mit Ihnen zusammentreffen?“

„Wenn Sie in's Badehaus kommen wollen.“

„Dort ist nicht der geeignete Ort zu solchen Unterhandlungen.“

„Dann will ich Sie morgen Abend hier erwarten.“

„Gut, ich werde kommen; aber ich sage Ihnen schon jetzt, schrauben Sie Ihre Ansprüche nicht zu hoch, sonst könnten Sie sich bitter getäuscht sehen.“

Der Marchese schritt nach diesen Worten rasch von dannen; Mathias Bell blieb eine geraume Weile unentschlossen stehen, dann verließ er auf einem andern Wege den Rutzgarten.

Siebentes Capitel.

Auf der Promenade.

Die Fähigkeit, mit der Romeo an seinem Entschlusse festhielt, reizte und erbitterte den Hofapotheker in so hohem Grade, daß mit den besten Vernunftgründen Nichts mehr bei ihm auszurichten war.

Dies hatte zur Folge, daß jetzt Alle Partei für den jungen Mann nahmen: Tante Betty, Emma, sogar der schweigsame Professor und die alte Gertrud, die insgesamt es höchst unbillig fan-

den, daß Ludwig Hornberger seinem Pflegejohne die Reise nach Italien nicht erlauben wollte.

Ein Besuch des Bürgermeisters, der am Nachmittage bald nach Tisch erfolgte, goß Öl in's Feuer.

Paul hatte die Mittheilungen des Marchese über den Raubmörder und dessen frappante Ähnlichkeit mit Romeo dem Vater berichtet, und der Bürgermeister, der keinen Zweifel in die Richtigkeit dieser Vermuthungen setzte, fühlte sich verpflichtet, seinen Freund davon zu unterrichten.

Im ersten Augenblick konnte der Apotheker den Gedanken nicht fassen, daß sein Pflegejohne das Kind eines Raubmörders sein solle, auch Tante Betty war entsetzt, während Romeo sofort darauf hinwies, daß der Marchese nur deshalb dieses Gerücht verbreite, um ihn von Nachforschungen abzuhalten. Das corpulente Oberhaupt der kleinen Stadt aber schüttelte mit sehr ernster, mißbilligender Miene den blonden Kopf und äußerte seine Ansicht dahin, daß die Geschichte durchaus nicht unglaublich klinge und man wohl daran thue, von allen Nachforschungen abzusehen, deren Resultat unter den obwaltenden Umständen ja nur ein unerfreuliches sein könne. Damit war Ludwig Hornberger einverstanden, Romeo hingegen bestand jetzt nur noch hartnäckiger auf der Ausführung seines Vorhabens, er wolle um jeden Preis das Dunkel lichten.

Es kam darüber zu einem heftigen Wortwechsel zwischen ihm und dem Bürgermeister, der daraus Veranlassung nahm, sich über Verletzung der ihm schuldigen Achtung zu beklagen und in leidenschaftlicher Erregung das Haus verließ.

Der Hofapotheker drohte mit Verstoßung und Enterbung, Romeo erwiderte, daß er keinen Werth auf die Erbschaft lege; Tante Betty suchte vergeblich den Sturm zu beschwören, der damit entvete, daß Ludwig Hornberger ebenfalls im Zorn und Ingrimm das Feld räumte.

Die Gefahr eines Bruchs war drohend näher getreten, Romeo achtete sie nicht, er erklärte mit einer Entschlossenheit, die Nichts erschüttern konnte, daß er Gewißheit haben müsse, sollte er dafür auch das eigene Leben hingeben.

Die Behauptungen des Marchese nannte er Lügen, die nur erfonnen worden seien, um ihn irre zu führen, und darin, daß sein Freund diese Behauptung weiter berichtet hatte, sah er nur böshafte Schadenfreude und kleinliche Rache.

Tante Betty dat und warnte, Ueberecht Rikemacher fühlte sich auch bewogen, für die Erhaltung des Hausfriedens eine Lanze zu brechen und dem jungen Manne wenigstens scheinbares Nachgeben zu empfehlen, aber Romeo bewies, daß sein Startkopf dem des Pflegevaters Nichts nachgab, und da die triftigsten Gründe keinen Eindruck auf ihn machten, mußte man ihn seinem Schicksal überlassen.

Emma hatte ihr Versprechen, mit der Signora Farini über

des durch sein pflichtwidriges Verhalten dabei verursachten Schadens verantwortlich; die Bestellung von Handlungsbevollmächtigten zum Betriebe des ganzen Geschäftes und Prokuristen mit den in den Art. 41 ff. des Handelsgesetzbuches bestimmten Befugnissen ist nicht gestattet; Austritt aus der Genossenschaft findet nur mit dem Schluß des Geschäftsjahres statt; die Liquidatoren haben die sofort beim Beginn der Liquidation aufgestellte Bilanz einer Generalversammlung vorzulegen nebst einer Berechnung der Beträge, welche die Genossenschaft zur Deckung des Defizits einzuschließen haben würden; den Genossenschaftlern, welche den zur Deckung nötigen Betrag eingezahlt haben, steht das Recht zu, zur Verteilung der für die übrigen Genossenschaftler vorgeschossenen Anteile die Einleitung des Umlageverfahrens durch die Liquidatoren zu verlangen. Sofort nach der Concursveröffnung ist vom Vorstande oder den Liquidatoren eine Generalversammlung zu berufen, welche über die Beibehaltung derselben beschließt oder andere an ihrer Stelle zur Vertretung im Concurs erwählt. Die Generalversammlung kann die Aufbringung der Summe, welche zur völligen oder theilweisen Deckung der Ausfälle der Gläubiger, insbesondere wegen Einstellung des Concursverfahrens, erforderlich erscheint, durch Einleitung eines Verfahrens behufs Einziehung der anteheiligen Beiträge der Mitglieder, in jeder Lage des Concurs beschließen. Wird die Einreichung des Verteilungsplanes bis zur Aufhebung des Concursverfahrens verzögert, so steht dem Gläubigerausschusse das Recht zu, durch das Gericht die Ernennung dritter Personen bewirken zu lassen, welche an der Stelle des Vorstandes oder der Liquidatoren zur Aufstellung und Einreichung des Planes und Vornahme aller dazu erforderlichen Handlungen ermächtigt sind. Die weiteren Bestimmungen gehen darauf hinaus, mit dem Fortbestehen der unbeschränkten Solidarhaftbarkeit der Genossenschaftler die Aufhebung des Angriffs der Gläubiger gegen die einzelnen Verhafteten wegen ihrer ganzen Forderungen zu vereinbaren. — Abg. v. Mirbach hat ebenfalls einen Gesetzentwurf vorgelegt auf Abänderung des obengenannten Gesetzes. Derselbe will den Genossenschaftlern auch gestatten, die unbeschränkte Haftung der Genossenschaftler für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft auszuscheiden. Die zu dem Ende vorgeschlagenen Bestimmungen sind: Der Gesellschaftsvertrag soll auch enthalten: „Den in einer bestimmten Summe anzugebenden Betrag, in Höhe dessen die einzelnen Genossenschaftler über ihre Geschäftsanteile hinaus die solidarische Bürgschaftsverpflichtung für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft übernehmen; die Summe darf nicht niedriger als der Betrag der Geschäftsanteile bemessen werden. Die Haftbeträge der Genossenschaftler sind durch Deposition sicherzustellen;“ und „die höchste Zahl der Geschäftsanteile, welche die einzelnen Genossenschaftler zu erwerben berechtigt sind.“ In Ermangelung anderer Festsetzungen des Gesellschaftsvertrages soll der Gewinn unter die Genossenschaftler nach der Höhe von deren Geschäftsanteilen verteilt werden, ebenso der Verlust, soweit diese Anteile zusammen zu dessen Deckung ausreichen, wogegen ein nach Eröffnung des Concursverfahrens derselben noch zu deckender Rest von den Genossenschaftlern nach dem Verhältnis derjenigen Summen, in Höhe welcher sie den Concursverpflichtungen haften, aufzubringen sind. In so weit die Genossenschaftsgläubiger aus dem Concursvermögen nicht befriedigt werden können, haften alle Genossenschaftler, welche mehrere Geschäftsanteile haben, erstreckt sich die Haftung auf das der Zahl ihrer Geschäftsanteile entsprechende Vielfache dieser Summe. Jeder Genossenschaftler soll, auch wenn der Gesellschaftsvertrag auf bestimmte Zeit geschlossen ist, das Recht haben, aus der Genossenschaft auszutreten oder ihm gebührende Geschäftsanteile zu kündigen. Doch bleibt er den Concursverpflichtungen für alle bis zum Ausscheiden oder dem Zustritttreten der Kündigung eingegangenen Verbindlichkeiten bis zum Ablauf der Verjährung verhaftet. Abg. Adermann hat folgenden Antrag eingebracht: Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, daß über die Ursachen der beiden nach dem Gesetz vom 4. Juli 1868 gebildeten Genossenschaften erkennbar gewordenen Mängel der Erörterungen angestellt werden, daß, soweit möglich, auf deren Beseitigung Bedacht genommen und dabei in Erwägung gezogen werde, ob es sich nicht empfiehlt: 1) Die Geschäfte der Genossenschaften und der Theilnahme an der Mitgliedschaft drilich zu beschränken, 2) die Höhe der von der Genossenschaft den Mitgliedern zu gewährenden Dividende im Maximalbetrage zu Gunsten des Reservefonds zu

diese Angelegenheit zu reden, noch nicht einlösen können, jetzt dachte sie wieder daran, und kaum war die Italienerin von ihrem Ausfluge zurückgekehrt, als das Mädchen sich bei ihr anmeldete.

Theresina empfing sie mit der gewohnten herzlichen Liebenswürdigkeit, Emma mußte neben ihr auf dem Divan Platz nehmen, und die anfängliche Schüchternheit war bald geschwunden.

Emma berichtete ihr Alles so ausführlich, wie sie es vermochte, Signora Farini hörte ihr geduldig und mit sichtbarer Theilnahme zu, stets bereitwillig nachhelfend, wenn das Mädchen nach irgend einem Wort suchte, das sie in der fremden Sprache nicht so rasch finden konnte.

„Das ist ja eine höchst interessante Geschichte,“ sagte sie, als Emma ihre Mittheilungen beendet hatte; „war haben mit meine Freunde auch schon Einiges mitgetheilt, aber in diesen Mittheilungen fehlte der Zusammenhang zu sehr, als daß ich mich dafür hätte interessieren können. Und nun sagen Sie mir, was ich thun soll! Wünschen Sie, daß ich mit dem Marchese darüber rede?“

„Nicht doch,“ erwiderte Emma rasch, vor dem forschenden Blick der dunklen Augen unwillkürlich die Wimpern senkend, „der Herr Marchese würde Ihnen dieselbe Geschichte erzählen, die er gestern dem Freunde Romeo's berichtet hat. Vielleicht können Sie mir sagen, ob diese Geschichte auf Wahrheit beruht? Wenn jener Verbrecher in den Kreisen der vornehmen Gesellschaft eine Rolle gespielt hat, dann muß seine Entlarvung und Verurtheilung das größte Aufsehen erregen haben, und Sie werden sich dessen gewiß erinnern.“

„Sie vergessen dabei nur Eins!“ sagte Theresina lächelnd. „Jenes Ereigniß soll sich vor sechs Jahren zugetragen haben, und ich war damals noch ein Kind. Nein, meine Liebe, ich weiß nichts davon, ich habe in meiner Heimat nie davon reden gehört.“

„Und glauben Sie nicht, daß Sie von diesem Ereigniß, wenn es sich wirklich zugetragen hätte, Kenntniß erhalten haben würden?“

bestimmen, 3) die Spekulation in Mobilien und Immobilien, insbesondere auch in Effecten zu verbieten, 4) die Creditgewährung an Mitglieder des Vorstandes und der Verwaltung zu untersagen, 5) den Mitgliedern des Vorstandes Kautionsbestellung aufzugeben, 6) der Generalversammlung das Recht der Festsetzung der im Lombardverlehn zu beleihenden Effecten zu übertragen, 7) die Grenze, über welche hinaus keinem Mitgliede Credit gewährt werden darf, durch die Generalversammlung bestimmen zu lassen, insbesondere auch das Recht der Bestellung von Revisoren, welche nicht Mitglieder der Genossenschaft sein dürfen, einzuräumen, 8) die Bestimmung, daß Schriftsätze von mindestens 2 Mitgliedern des Vorstandes vollzogen werden müssen, und weiter, daß zu allen Verträgen Genehmigung von mindestens 5 Mitgliedern des Vorstandes und des Verwaltungsraths erforderlich, zu treffen, 10) die Bestimmung, daß ein Mitglied einer Genossenschaft nicht gleichzeitig Mitglied einer anderen gleichartigen Genossenschaft mit gleichen Principien sein dürfe, zur Geltung zu bringen, 11) mindestens vierteljährlich die Schuldenliste durch den Verwaltungsrath bei Strafanandrohung prüfen zu lassen.

Im weiteren Verlauf der Beratungen über die Gewerbeordnung wurde gestern Abend per majora auf Antrag des Herrn v. Kleff-Rexow beschloffen, daß Alle, welche ein in der Innung vertretenes Gewerbe selbstständig betreiben, Beiträge zu leisten haben zu den Kranken- und Hilfskassen der Innungsge nossen etc., und daß diese Beiträge gemäß den im § 100b Abs. 3 angeführten Bestimmungen eingezogen werden. Bezüglich der Organisation der Innungen enthält der Regierungsentwurf in den §§. 101—104a Bestimmungen über den lokalen Innungsvorstand, dessen Wahl und Befugnisse; jedoch über die Bildung kleinerer und größerer Vereinigungen zur Vertretung gemeinsamer gewerblicher Interessen (Innungsausschüsse und Innungsverbände). Zu dieser Gliederung ward noch, um einem in Handwerkerkreisen vielfach gehegten Wunsche zu entsprechen, der weitere Vorschlag gemacht, Handelskammern beizufügen. Es wurde nicht verkannt, daß wohl vorerst die in der Gesetzesvorlage enthaltene Gliederung eine mehr als ausreichende sein werde, aber doch zugestanden, daß der Handwerkerstand doch auch ein Recht habe, wie andere Stände, seine eigenen Angelegenheiten durch ein ihm eigenes Organ betreiben und bei den höheren Behörden vertreten zu lassen. Es fand auch dieser Gedanke Annahme und wurde beschloffen, die facultative Gründung von Handelskammern in das Gesetz aufzunehmen, die näheren Modalitäten aber in einer späteren Sitzung festzustellen. Jedemfalls kann und wird der Handwerkerstand sich zu diesem Entschlusse Glück wünschen.

Deutschland.

Berlin, 2. Mai. Bezugnehmend auf den Artikel der „Prov.-Corr.“ über den „Anwalt des kleinen Mannes“ und das „praktische Christenthum Bismarcks“ weist die „Germ.“ mit vollem Recht darauf hin, wie falsch es sei, die Sache so darzustellen, als ob es außer dem Reichskanzler in Deutschland keinen Menschen gäbe, der etwas für den „kleinen Mann“ gethan habe. Sie erinnert an die langjährige, im Culturkampf freilich empfindlich gehemmte Thätigkeit der Katholiken und ihrer parlamentarischen Vertreter in dieser Richtung.

„Das Manchestertum,“ so schreibt sie, „welches der Kanzler jetzt erst bekämpft, hat in den Kreisen unserer Gesinnungsgenossen schon damals Widerstand und praktische Bekämpfung gefunden, als die maßgebenden Kreise nach dem Princip des „Geben und Nehmen“ verfahren, um die beiden Namen Ketteler und Kolping, verweisen bloß auf die vielen sozialen Werke, auf die zahlreichen Waisenhäuser und Hospitäler, welche die katholische Liebesthätigkeit gegründet hat, und fragen dann lähn, ob eine Partei ebenso frühzeitig, mit ebensoviel Eifer, Opferthätigkeit und Erfolg für das Wohl des kleinen Mannes eingetreten, als die Geislichen und die hervorragenden Laien unserer Kirchengemeinschaft, obichon sie in den materiellen Mitteln vielfach hinter der anderen Seite zurückstanden? Indem wir dies erwägen, wollen wir durchaus nicht dem Reichskanzler das Verdienst streitig machen, daß er zuerst die ganze Regierungsgewalt mobil gemacht hat gegen das Manchestertum. Aber wir möchten ihn daran erinnern, daß noch vor wenig Jahren jede katholische Stimme, welche sich im Geiste

„Gewiß, man spricht über solche Vorfälle ja nach Jahren noch, und ich würde etwas davon erfahren haben.“

„Also darf ich wohl annehmen, daß es eine erfundene Geschichte ist!“

Signora Farini wiegte gedankenvoll das schöne Haupt und legte ihre Hand auf den Arm des Mädchens.

Dieser Behauptung möchte ich doch nicht beipflichten,“ erwiderte sie, „welche Veranlassung könnte der reiche Marchese Morloni haben, ein solche Geschichte zu erfinden?“

„Könnte Romeo nicht sein Sohn sein?“

„Welche Vermuthung!“

„Sie liegt nahe, Signora,“ sagte Emma ernst, „sein Erscheinen beim Anblick Romeo's —“

„Ich will darüber nicht mit Ihnen streiten, aber was mich persönlich betrifft, so glaube ich nicht an dieses Erscheinen. Wie können Sie nur glauben, daß der Marchese Morloni sein eigenes Kind ausfinden sollte? Welche Gründe hätten ihm dazu bewegen können?“

„Das weiß ich nicht, aber ich komme unwillkürlich auf diesen Gedanken, und Sie werden zugeben müssen, Signora —“

„Nein, nein, ich gebe nichts zu,“ unterbrach Theresina sie hastig, die Hand wie zur Abwehr erhebend, „der Marchese Morloni ist mein Freund, Sie werden begreifen, daß es mir sehr peinlich wäre, müßte ich an der Reinheit seiner Etre und seiner Gesinnungen zweifeln. Ich will ihn gern fragen, wenn Sie wünsch, will Ihrem jungen Freunde auch Empfehlungen an befreundete Personen in meine Heimat mitgeben.“

„Ah, wenn Sie das thun wollten!“

„Herzlich gern, und es soll mich freuen, wenn diese Empfehlungen sich ihm als nützlich erweisen; aber verlangen Sie nicht von mir, daß ich mir selbst ein Urtheil in dieser dunklen Angelegenheit bilden oder Ihren Vermuthungen beipflichten soll. Die Ärzte sagen, vieles Denken ist hier kurzwidrig, da möchte ich mir Alles fernhalten, was zu Aufregungen Anlaß bieten kann.“

(Fortf. folgt.)

des jüngsten Artikels der „Prov.-Corr.“ ausgesprochen, behufs Verächtlichmachung des Bündnisses mit den Socialdemokraten ausgebeutet wurde, und daß das Klostergefeß vom Jahre 1875 die Fürsorge für die Armen und Verlassenen wesentlich geschädigt hat und in Folge seiner rigorosen Ausführung gegenüber den Engeln der Barmherzigkeit noch heute schädigt. In dem Augenblicke, wo die Regierung sich zum Anwalt des armen Mannes aufwirft und das praktische Christenthum proklamirt, sollte man doch mindestens erwarten, daß die Liebesthätigkeit auf katholischer Seite endlich von den Verationen erlöst würde, welche das Klostergefeß, die Verächtlichmachung von Stiftungen und ähnliche staatliche Ausschüttungsregeln ohne irgend einen plausible Grund über sie verhängen. Der Versuch des Staates, durch den „Culturkampf“ sich zum Herrn des Christenthums zu machen, ist mißglückt; sollte man jetzt glauben, durch das staatliche Monopol des „praktischen Christenthums“ dem Casaropapismus näher zu kommen, so würde man sich abermals gewaltig täuschen; denn ohne Mitwirkung der kirchlichen Elemente ist das Manchestertum weder theoretisch noch praktisch zu besiegen.

In derselben Angelegenheit gibt der „Westf. Merkr.“ zu bedenken, wie die Culturkampfsausgaben die Sorge des Reichskanzlers für den „kleinen Mann“ so recht eigenenthümlich illustriren. „Hat der Reichskanzler?“ — so fragt er — „wohl daran gedacht, daß es den katholischen „kleinen Mann“ auch finanziell belaste, als die Klöster geräumt, die kirchlichen Anstalten geschlossen, die Gehälter der Seelsorger gesperrt wurden? Weiß er nicht, daß durch den Culturkampf und Alles, was damit zusammenhängt, viele „kleine Leute“ ihr Brod verloren haben, oder in ihrem Einkommen geschmälert sind? Lasse er einmal antilige Aufstellungen über die materiellen Verluste machen, welche der „kleine Mann“ in katholischen Städten durch den Culturkampf erlitten hat und noch leidet! Der „Prov.-Corr.“ aber geben wir den Rath, hierfür Niemanden als den „Anwalt des kleinen Mannes“ zu feiern, denn dieser „kleine Mann“ nicht selbst als solchen anerkennt.“

Berlin, 2. Mai. Die Drohung des Reichskanzlers, daß eventuell der Sitz der Reichsbehörden von Berlin verlegt werden soll, gibt der „Frankf. Ztg.“ Gelegenheit zu folgenden theilweise recht komischen Randglossen:

„Fort also aus Berlin! Aber wohin? Nach Potsdam? Dann wird Tempelin sich zurückgesetzt wohnen. Wäre es nicht besser, von Jahr zu Jahr, von Session zu Session eine andere Stadt und Provinz mit dem Glück zu begnaden, das Berlin verschert hat? Man denke nur an die heillosen Folgen solcher Wanderschaft! Wird nicht jede Provinz und in jeder Provinz jede Stadt sich bemühen, den Kanzler sammt Regierung und Reichstag zu eigen zu bekommen? Zunächst wird sich der Eifer solcher Werbung in guten Worten kundgeben, denn man kann doch nicht noch eine Belohnung erwarten, wenn man oppositionell wählt. Die Berliner aber werden sich natürlich bedanken, drei Monate im Jahre in Regensburg, Königs, Dels oder Kastrin zu verleben und so müssen sich die hauptstädtischen Wähler nach Leuten aus der Provinz umsehen, die geneigt sind, sie zu vertreten. Der Provinzialdeputirte natürlich zuerst an sich und seine Heimath und da er sich deshalb hüten wird, durch Opposition mißliebig zu werden, so können auch die künftigen Berliner Wähler nur gute sein und wir dürfen uns schon auf den Triumph der natürlich gleichfalls mit dem Reichskanzler im Lande umherziehenden „Nordb. Allg. Ztg.“ vorstellen, wenn die desatralisirte Hauptstadt den Konserativen ihr Kontingent schickt.“

Der Gedanke des Reichskanzlers ist vortrefflich und wir können ihm nur Erfolg wünschen, natürlich mit dem Wandernamen, das wir uns zu helfen erlauben. Sollte dasselbe keinen Beifall finden, so wissen wir noch einen anderen Ausweg, wir würden dann vorschlagen: die Reichsregierung etablirt sich dauernd in Berlin, die preussische in Friedrichshagen, der Reichstag in Rummelsburg, der Landtag in Lauenburg, es sei denn, der Gutsheer von Varzin und der Besitzer des Sachsenwaldes werde ermächtigt, aus den Millionen des Reichstagsbaufonds — wie gut, daß sie noch nicht in Berlin verbaute sind! — die erforderlichen Summen zur Errichtung von Parlamentsgebäuden und Deputirten-Kasernen — je eine für die Fraktion, die Gruppen und die Wilden werden bei den Bauern eingekauft — zu entnehmen.

Kein Reid würde dann die Potsdamer, Brandenburger, Korythe und Bunzlauer erfüllen und was die Berliner betrifft, so kann es ihnen ja gleichgültig sein, wer das große Loos zieht, da sie überhaupt nicht mehr mitspielen dürfen.

Der Reichstag in Varzin, der Landtag im Sachsenwald, das komme mal Jemand und suche dem Reichskanzler das Wohlgefallen an seiner Stellung zu verderben.“

Gestern traten die Vorstände aller hiesigen sechs Reichstagswahlkreise behufs Organisation der Reichstagswahlen zusammen. Die Reden Jordanbeck's und Löwe's beim Dienstwohnungsgefeß sollen in Massen verbreitet werden.“

Im „Berl. Tageblatt“ liest man den sehr bemerkenswerthen Satz: „Es ist in wirklich gut unterrichteten Kreisen zweifellos, daß, als Herr v. Sybel in dem bekannten Brief an seine rheinischen Freunde vom Juli v. J. dem Staate den Rath erteilte, auf die Anzeigepflicht wie auf das Cultur-Examen zu verzichten, dies mit ausdrücklichem Einverständnis des Fürsten Bismarck geschah.“ Frage: Wenn das wahr ist, weshalb verzichtet Fürst Bismarck noch immer nicht darauf?

München, 30. April. Die Beerdigung des Generals der Infanterie, Freiherrn von der Tann, fand heute Nachmittag 4 Uhr auf dem nördlichen Friedhofe mit den für die Beerdigung eines Feldmarschalls vorgesehenen militärischen Ehren statt. Auf dem vom Militär umstellten Friedhofe hatte nur der eigentliche Leichenkondukt Zutritt. Dem Sarge folgten Prinz Luitpold als Vertreter des Königs, ferner die Prinzen Leopold, Arnulf, Ludwig Ferdinand, Herzog Ludwig, Oberstleutnant v. Stälpnagel als Vertreter Sr. Majestät des Kaisers, Generalmajor Wilschke als Vertreter Sr. kaiserl. und königl. Hoheit des Kronprinzen, Kammerherr v. Wiettinghoff als

Vertreter der Deputationsgimments bairischen des diplomatischen Deputationsvereine der

Paris. richtigen ha französisch, daß trotz Gebiet die die er fü französisch und geich vertiechen

Paris. Arba von bestehende Nuleb-ben beruhigen, dalka und Sie erwid aus Scha kungen um verlor 40 rend des den durch Feindes h lischen G richtet: J auf dem i Consul M er von der für das in Journal, auf beziüg erste Dolm rechte Han weisung von rien gewer sei der an darauf aus des Cl. A teur des mer Freun bestimmten Bon Bayn bische über Die fr selbst aus zum Theil italienische habe ihm Brief gege lung befi Maccio er noch nicht i habe er (i sulat begel schweigens worden.

Rom. theiligung fest der V wessenden taufend 10,000 be

Lond. Irland's überandt, Boden's Memoire dauernden Vorlage e wichtigen fester Bod Schuges t im Rückst Claufen großangele wachung i sowie die

Leider verhältniß wünschite irischen Bif beantragten nicht zukt jährigen A Dubl erklärt Du lich und v corpus-Ac der Agrar

ausgesprochen, behufs Ver-
emokraten ausgebeutet
1875 die Fürsorge
geschädigt hat und in
über den Engeln der
Augenblicke, wo die
nieders aufweist und das
noch mindestens er-
her Seite endlich von
Klostergefeß, die Be-
Aussichtsmahregeln
sie verhängen. Der
sich zum Herrn des
te man jetzt glauben,
Christenthums" dem
man sich abermals
Kirchlichen Elemente
praktisch zu besiegen.
der Westf. Merk.
Sagen die Sorge
Mann" so recht
Reichskanzler" —
daß es den kato-
belaste, als die
Anstalten ge-
er gesperrt wur-
Culturkampf und
keine Leute"
Einkommen ge-
Aufstellungen
welche der "kleine
Culturkampf
v. Corresp." aber
als den "Anwalt
r. "kleine Mann"

Vertreter des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin,
Deputationen des 47. preussischen, des 11. bayerischen Re-
giments und aller Regimenter des ersten und zweiten
bayerischen Armee-corps. Ferner wohnten viele Vertreter
des diplomatischen Corps, sämtliche Minister und eine
Deputation der Kammer, sowie Veteranen- und Krieger-
vereine der Beerdigung bei.

Frankreich.

Paris, 1. Mai. Nach hier eingegangenen Nach-
richten hat der Bey von Tunis ein Schreiben an den
französischen Consul Roustan gerichtet, worin er erklärt,
daß trotz des Einmarsches von franz. Truppen in sein
Gebiet die hohe Achtung nicht werde geschmälert werden,
die er für die französische Regierung empfinde. Dem
französischen Consul in Kef ist wegen seines energischen
und geschickten Verhaltens der Orden der Ehrenlegion
verliehen worden.

Paris, 1. Mai. General Logerot meldet aus Souf-
Arba von gestern: Eine aus einem Zuareregiment be-
stehende leichte Truppen-Abtheilung, welche zu den
Dulab-ben-Halen abgeordnet worden war, um dieselben zu
beruhigen, wurde von den Stämmen der Chaja, Djen-
daka und den Rhumirs mit Gewehrschüssen empfangen.
Sie erwiderte das Feuer und schlug, von herbeigeeilten,
aus Scharfschützen und Fußaren bestehenden Verstär-
kungen unterstützt, den Feind in die Flucht. Der Feind
verlor 40 Mann. Mehrere feindliche Trupps, die wäh-
rend des Rückzuges sich wieder gesammelt hatten, wur-
den durch Artilleriefeuer zerstreut. Die Niederlage des
Feindes hat in der ganzen Gegend einen großen mora-
lischen Eindruck gemacht. Weiter wird aus Tunis be-
richtet: Zaingai, Lehrer an einem Capuciner-Collegium
auf dem Berge Libanon, hat heute dem französischen
Consul Roustan gegenüber wiederholt zugestanden, daß
er von dem italienischen Consul Maccio Zeitungs-Artikel
für das in arabischer Sprache in Cagliari erscheinende
Journal „El Mofakel“ erhalten habe, und folgendes hier-
auf bezügliche Einzelheiten angeführt. Bertalozza, der
erste Dolmetscher des italienischen Consuls und die
rechte Hand des Consuls Maccio, habe sich wegen Zu-
weisung von arabischen Redactoren schriftlich nach Sy-
rien gewendet. Bayos, Lehrer an einer Schule in Beirut
sei der an ihn ergangenen Aufforderung gefolgt und habe
darauf auch ihn (Zaingai) veranlaßt, bei der Redaction
des „El Mofakel“ in Cagliari einzutreten. Der Redac-
teur des „Moenir de Sardegna“, de Francesco, ein intimer
Freund Maccio's, habe die für den „El Mofakel“
bestimmten Artikel in italienischer Sprache geliefert.
Von Bayos und von ihm seien diese Artikel in das ara-
bische übersezt worden.

Die fraglichen Artikel habe de Francesco zum Theil
selbst aus dem italienischen Consulate in Tunis abgeholt,
zum Theil seien dieselben direct von Tunis durch den
italienischen Consul nach Cagliari geschickt worden. Bayos
habe ihm auch ein Antwortschreiben Maccio's auf einen
Brief gezeigt, worin sich Bayos über ungenügende Beza-
hlung beschwert habe; in diesem Antwortschreiben habe
Maccio erklärt, daß das Journal „El Mofakel“ Italien
noch nicht die entsprechenden Dienste geleistet habe. Später
habe er (Zaingai) sich selbst nach dem italienischen Con-
sulat begeben, und dort sei ihm für den Fall seines Still-
schweigens von Bertalozza eine Anstellung zugesichert
worden.

Italien.

Rom, 25. April. In seinem Aerger über die Be-
theiligung des Piusbundes bei der päpstlichen Audienz
seht der Berichterstatter der „Öln. Ztg.“ die Zahl der an-
wesenden Mitglieder herab auf etwa 3000. Der „liberale“
und offiziöse „Diritto“ von Rom schätze sie auf sechs-
tausend mit dem Bemerkung, daß die Clericalen sie auf
10,000 bezifferten. Die zuverlässige „Köln. Ztg.“

England.

London, 30. April. Die katholischen Bischöfe
Irlands haben dem Premierminister eine Denkschrift
überreicht, welche ihre Anschauungen über die irische
Boden-Vorlage zum Ausdruck bringt. In diesem
Memoire führen die Bischöfe aus, daß behufs einer
dauernden und befriedigenden Lösung der Bodenfrage die
Vorlage einer Menge Abänderungen bedürfe. Zu den
wichtigsten derselben gehören u. a. die Gewährung von
fester Pacht an künftige Pächter, die Ausdehnung des
Schutzes der Bill auf Pächter, die mit ihrem Pachtzins
im Rückstande sind, die Befreiung der Auswanderungs-
Geldstrafen aus der Vorlage und die Einschaltung eines
großangelegten Planes für den Ankauf, ferner die Ueber-
wachung und Vertheilung der Brachlände in Irland,
sowie die Herstellung einer durchgehenden Drainage.

Weiter finden diese Vorschläge der mit den Agrar-
verhältnissen Irlands vertrauten Bischöfe nicht die er-
wünschte Berücksichtigung. Ein Brief Gladstone's an die
irischen Bischöfe theilt nämlich mit, daß er den von ihnen
beabsichtigten wichtigen Aenderungen der irischen Land-Bill
nicht zustimmen könne. Also auf dem Wege der 300-
jährigen Bedrückung Irlands soll weitergefahren werden.

Dublin, 2. Mai. Eine Proclamation des Vicekönigs
erklärt Dublin für im Zustande der Ruhestörung befind-
lich und verfügt für Dublin die Suspension der Habeas-
corpus-Acte. Die Verhaftung Dillon's und anderer Häupter
der Agrarliga gilt als unmittelbar bevorstehend.

Rußland.

Petersburg, 30. April. Die letzten nihilistischen
Proclamationen sind am Ofterfest erschienen; sie sind
ziemlich kurz gehalten, es heißt darin ungefähr: „Wir
sind fünf Märtyrer reicher geworden; mit den letzten fünf
Leichen ist die Zahl der von der Regierung gemordeten
Opfer unserer Partei auf sechszundzwanzig angewachsen.
Wir wollen uns aber vorläufig darüber beruhigen und
abwarten, was der Kaiser künftig thun wird. Das alte
Hinderniß für den Fortschritt (Alexander II ist gemeint)
ist aus dem Wege geräumt. Gegen den neuen Kaiser
haben wir persönlich gar nichts, wir hoffen nur, daß sein
Verstand erleuchtet wird und die für das Volkswohl
nützigen Wege einschlägt. Leider scheint es freilich, als
ob Alexander III. in der Art und Weise des Vaters mit
der alten Sippschaft fortzuarbeiten, und sich mehr auf den
Gegner Frolow als auf gesunde Ideen zu stützen gedenkt.“

Petersburg, 1. Mai. Folgendes Stimmungsbild
über russische Zustände enthält die „Köln. Ztg.“: Die
Proclamationen der Nihilisten werden täglich unver-
schämter verbreitet; es ist leider eine traurige Thatsache,
daß der Nihilismus wieder in ganz bedenklichem Wach-
sthum begriffen ist. Die Regierung hat sich mit ihrem allzu
schroffen Vorgehen, durch welches natürlich in erster Linie
das friedliebende Volk getroffen wurde, keinen Dienst ge-
leistet; es scheint leider, als habe man vollständig den
Kopf verloren. Die Presse wird in ganz unerhörter
Weise gemagregelt; gestern ist die Wolwa, eines der an-
ständigeren russischen Blätter eingegangen; die Censur hat
das Blatt durch wiederholte harte Strafen, so z. B. durch
Entziehung der Anzeigen und des Einzelverkaufs sowie
durch zeitweilige Unterdrückung, völlig zu Grunde gerichtet.
Gegen die auswärtige Presse ist man gegenwärtig so rück-
sichtslos, wie man es vor fünfzig Jahren kaum gewesen;
alles wird gestrichen, was irgend des Telegraphirens
werth erscheint, gleichviel welcher Art es ist.

Die ausländische Presse behauptet irrthümlicher-
weise, daß Großfürst Konstantin Nikolajewitsch
sich im Auslande befinde. Dieser Großfürst hat Peters-
burg nicht verlassen; er wohnt vorgefunden noch der Ein-
weihung der Sühnecapelle bei. Großfürst Konstantin
Konstantinowitsch dagegen, des ersten Sohns, weilt augen-
blicklich im Auslande, in Italien.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 2. Mai. In Betreff des Abiturienten-Examen's
hat der Cultusminister durch eine Circular-Befugung Fol-
gendes anordnet:

„Die bisher soll auch in Zukunft ein Provinzial-Schulrath
als Vorsitzender bei den mündlichen Prüfungen der höheren
Lehranstalten fungiren, um zu bewirken, daß an den Anstalten
derselben Kategorie die gleiche Höhe der Anforderungen innegehalten
und eine willkürliche Steigerung wie unüberhörliche Minderungen
vermieden werden. Damit die ordnungsmäßige zweijährige Dauer
des Primacurses nicht alljährlich verkürzt wird, ist festgesetzt, daß
die mündliche Prüfung nicht früher als sechs Wochen vor Schluß
der Prüfung (soll wohl heißen: des Schuljahres) sein soll. Zi-
die Anwesenheit des Departement-Schulrathes bei den Prüfungen aller
Anstalten seines Bezirkes in diesem Zeitraum nicht möglich,
so hat ein Wechsel einzutreten, und es sind solche auszuwählen,
bei welchen das Fortbleiben des Schulrathes mit dem geringsten
Nachtheil verbunden zu sein scheint gleichviel, ob es sich um Gym-
nasien, Realcollegien oder Progymnasien und höhere Bürgerschulen
handelt. In Vertretung des Provinzial-Schulrathes übernimmt
an öffentlichen Schulen der Director oder Rector den Vor-
sitz; an Privatanstalten, welche die Bezeichnung haben, daß ihre Abgangs-
zeugnisse für den einjährig-freiwilligen Militärdienst genügen, ist
erforderlichen Falls der Director eines Gymnasiums oder einer
Realschule mit der Function der Stellvertretung des königlichen
Commissarius zu betrauen. Dagegen wird die Einrichtung, welche
in einigen Provinzen besteht, wonach der Bürgermeister resp.
dessen Vertreter oder der erste Geistliche oder ein höherer Beamter
der Justiz, oder der Verwaltung den Vor-
sitz führt, in Zukunft be-
seitigt, da die Aufgabe, den wichtigsten und entscheidendsten Act
im Schulwesen zu leiten, eine Vertrauensarbeit mit dem Gange und
den Zielen des Unterrichts auf allen Gebieten erfordert, welche
anders als durch eigene Schulthätigkeit schwer zu erwerben und
bei Männern aus andern Berufsstellen nicht zu erwarten ist.“

Neuß, 2. Mai. Bezüglich der Lieferfristen auf Staats-
bahnen treten am 1. Mai andere Bestimmungen in Kraft. Of-
ficiell wird darüber geschrieben:

„Durch die Erweiterung und Consolidation des Staats-Eisen-
bahnnetzes ist die Möglichkeit gewonnen, die Lieferfristen im Local-
und im gegenseitigen Verkehr der unter Staatsverwaltung stehen-
den Bahnen allgemein dergestalt einzuschränken, daß an Trans-
portfrist für Güter für je angelegene 300 Kilometer (statt bis-
her 225 Kilometer) und für Frachtgüter bis zu einer Entfernung
von 100 Kilometer ein Tag (statt bisher für je angelegene 225
Kilometer zwei Tage) zu rechnen ist. Bezüglich der Expeditionen-
frist verbleibt es einstweilen bei den im Betriebs-Reglement ge-
statteten Fristen. Die gleiche Berechtigung gilt für den gegen-
seitigen Verkehr mit den Reichsbahnen in Glas-Vorbringen. Die
für einzelne Verkehrsbeziehungen publicirten kürzeren Fristen bleiben
hierneben in Geltung.“

Neuß, 1. Mai. In der vergangenen Woche wurden
von dem hiesigen Polizeiamte 39 Brodtarten abgestempelt. Der
Preis für 6 Kilo Schwarzbrod stellt sich bei

5 Bäckern resp. Verkäufern auf 1 M. 20 Pfg.
5 „ „ „ 1 „ 24 „
24 „ „ „ 1 „ 28 „
5 „ „ „ 1 „ 32 „

Neuß, 3. Mai. „Schön ist Bergmanns Leben, herrlich ist
sein Lohn, seine Werke geben Glanz dem Königsstern“ — so
hören wir vor vielen Jahren einen Rinderherd in lieblichen We-
sen singen; doch so schön auch die Romanze des Bergmanns
lebens sein mag, seine wirklichen Beschwerden und Gefahren, seine

Arbeiten und Mühen hörten wir erst gestern Abend von einem
über 25 Jahren im Bergwerksfache beschäftigten Manne in der
richtigen Weise schildern. Herr Bergwerkschreiber G. W. W. W.
aus Gms, von vielen auswärtigen Vereinen warm empfohlen,
hielt gestern Abend im Pius-Saale der Gesellschaft „Constantia“
vor einem recht aufmerksamen Publikum einen Vortrag über die
Erzbergwerke, vornehmlich des Westerwaldes, und veranschaulichte
denselben durch ein eigens dazu verfertigtes, sehr interessantes
Kunstmodell. Seine Ausführungen über die Einrichtung der Erz-
bergwerke, über die Art und Weise der Gewinnung der Erze, vor
Allem seine sehr lebendige und warme Schilderung des Tages-
werkes des in den Tiefen der Erde nur auf Gott vertrauenden
Erzbergmannes erregten allgemein das lebhafteste Interesse. Mit
Bergnügen hören wir, daß Herr W. W. W. durch das freunde-
liche Entgegenkommen der hiesigen Local-Schulinspektion Gelegen-
heit haben wird, auch den hiesigen Schulkindern sein Kunstmodell zu
zeigen und zu erklären und hoffen, daß auch andere Vereine gern
die Gelegenheit wahrnehmen werden, über ein so ansprechendes
und belehrendes Thema Herrn W. W. W. sprechen zu hören.

Düsseldorf, 29. April. Der commissarische Landrath
Herr v. Bonin hier selbst (früher in Wevelinghoven) ist, laut
der „Elberf. Ztg.“ von hier versezt, und an seine Stelle Herr v.
Kühnweiser, der Sohn des Oberpräsidenten von Westfalen,
zum Landrath des Landkreises Düsseldorf berufen worden.

Bonn, 30. April. Die „D. Reichsztg.“ berichtet: Eine auf-
regende Scene spielte sich gestern Nachmittag in einem Hotelgarten
am alten Zoll ab. In einem Gehege, welches einer Hirschzucht
zum Aufenthalt diente, hatten sich mehrere Hunde hineingewängt,
welche das geängstete Thier umherbeten, bis dasselbe schließlich
mit einem Sprunge über die Einfriedigung hinwegsprang und auf
den Rhein zuflüchtete. An der niederen Gartenmauer angelangt,
sprang es über dieselbe hinweg und stürzte 20 Fuß tief hinab
auf's Rheinwerft, wobei es sich so verlegte, daß es alsbald ver-
endete. Mehrere Herren machten den Eigenthümern der ohne
Maulkorb umherlaufenden Hunde Vorstellungen, dieselben wurden
aber so unfreundlich beantwortet, daß wahrscheinlich daraus noch
unliebsame Weiterungen entstehen werden. Wie es heißt, sollen
die Hunde hiesigen Corpsstudenten zugehören.

Guxupen, 29. April. Die von mehreren Blättern ge-
brachte Mittheilung, daß die Wahl des Abg. Mooren zum
Bürgermeister hiesiger Stadt nicht bestätigt worden sei, entbehrt,
wie der „K. Volksztg.“ zuverlässig berichtet wird, der Begründung.
Die Entscheidung in dieser Sache steht noch aus.

Neuwied, 30. April. Der Althändler und Schneider M.
Birkle kaufte, so schreibt man der „K. Ztg.“, von der Wittve des
verstorbenen Arrest-Bewalters Kilian getragene Kleider und eine
alte Schreibkommode und fand beim Auseinandernehmen der
letzteren im Verein mit Zul. Brenner von hier eine Anzahl
Werthpapiere im Betrage von 29700 M., welche er der Wittve
zurückstallte.

Nödingen, 29. April. Der „D. Reichsztg.“ wird von hier
geschrieben: Gestern Abend gegen 10 Uhr wurde unser hoch-
würdiger Herr Pfarrer Peter Schumacher nach kurzem Kranken-
lager, im hohen Alter von 86 Jahren, in die Ewigkeit abberufen.
Derselbe verwaltete über 60 Jahre lang das priesterliche Amt,
wovon er 45 Jahre als Pfarrer hier wirkte. Er feierte am 19.
September 1870 sein fünfzigjähriges und am 19. September
1880 sein sechzigjähriges Priesterjubiläum. Besonders hat er
sich verdient gemacht auf dem Gebiete des Schulwesens, er war
34 Jahre lang Kreis-Schul-Inspector. Sein Andenken bleibt im
Segen. Die 209. Pfarrei ist jetzt verwaist.

Soppfen, 28. April. — Am Dinstag war hier das erste
Gewitter, bei dem nur ein Donnererschlag gehört wurde, was je-
doch nicht, ohne sichtbare Spuren zu hinterlassen, vorüberzog. Der
Witz traf nämlich, nach der „K. W. Ztg.“, den Thurm der kato-
lischen Kirche zu Halverbe, riß aus dem Gemäuer einen großen
Stein, den er hundert Fuß weit schleuderte und fuhr sodann in
ein nahegelegenes Wirthschaftsgebäude, wo er eine Kuh tödtete.
An seiner Stelle hat der Witz gezündet.

Waderborn, 30. April. Der „Lib. Vote“ berichtet: Auf
der Sägemühle am Uedern hat sich gestern Nachmittag ein furcht-
bares Unglück zugetragen. Ein Besizer kam der Kreissäge zu
nah, wurde von derselben in den Kleidern gefaßt und bis zur
Decke emporgehoben. Da keine Hölse zur Hand war, welche die
Maschine zum Stillstand brachte, wurde der Unglückliche mehrere
Male von der auf- und abgehenden Säge herumgeschleudert,
bis endlich durch das Dazwischentreffen mehrerer Arbeiter die
Maschine in Ruhe gebracht und der Unglückliche aus seiner ent-
setzlichen Lage befreit wurde. Derselbe war ganz gräßlich zuge-
richtet und verstarb alsbald. Er hinterläßt Frau und Kinder.

Bermischtes.

(Noch nicht da gewesen.) 1. Ein zwanzig Jahre alter
Bayer, der noch kein Bier getrunken. 2. Ein Revaleur, dem
noch keine Gedichte eingesandt worden sind. 3. Ein Abgeordneter,
der noch bei keiner Sitzung gähnt hat. 4. Ein Fuhrmann, der
ein Tringeld zu hoch findet. 5. Ein Bauer, der mit der Jahres-
ernte, so ihm der Himmel bescheert, zufrieden gewesen ist. 6. Ein
Gymnasiallehrer, den die Jungen noch nicht hintergangen haben.
7. Ein Finanzminister, der aber keine neue Steuer nachgedacht
hat. 8. Eine stummer Barbier, ohne daß er stumm von Natur
wäre. 9. Ein Hausfrau, welche die Zeitung von der ersten Seite
an zu lesen beginnt. 10. Eine Zeitung, welche noch nie eine falsche
Nachricht gebracht hat.

Fruchtpreise zu Neuß am 3. Mai.

Weizen	1. Qual.	23 —	Hafer	16 40
	2. „	22 —	Rüben (Weel)	— —
	3. „	21 —	Raps 1. Qual.	— —
Landroggen	1. Qual.	22 30	Raps 2. Qual.	— —
	2. „	21 30	Kartoffeln	5 —
Winter-Gerste	— —	— —	Senf	11 —
Schmalz	1. Qual.	— —	Regenstroch per Schock	— —
	2. „	— —	a 600 Rilo.	43 —
Preise unverändert.				
Rübsöl per 100 Rilo in Partheien von 100 Ctr.	— —	— —	— —	58 —
Rübsöl per 100 Rilo faßweise	— —	— —	— —	60 —
Bereinigt Del per 100 Rilo 3. — M. höher als Rübsöl.	— —	— —	— —	142 —
Preßrugen per 1000 Rilo	— —	— —	— —	32 50
Weizen-Vorfuß 00 per 100 Rilo	— —	— —	— —	6 40
Reiten per 50 Rilo	— —	— —	— —	— —
Rübsöl und Rüben unverändert.				

Unterrichts-Anzeige für Damen.

Unterzeichnete erteilt hier in Neuf in 30 bis 60 Stunden gründlichen Unterricht im

Schnell-Schneidern,

Maafnehmen, Musterzeichnen, Zuschneiden und Zusammenfegen aller Arten von Damenkleidung, sowie auch die völlige Anweisung zur Garnirung und Zusammenfegung der Prinzess-Roben, Kleider, Morgenröcke und Panzer-Leibchen, aller Arten Fäcken, Paletots, Kragen, Rad- und Talmamäntel, sowie überhaupt in allem, was zu diesem Fach gehört.

Wer an diesem Unterrichte Theil nimmt, hat zwei (oder auch drei) bedeutende Vortheile; denn es wird später zu keiner Art von Damenkleidern ein Muster gebraucht, indem alles aus freier Hand nach dem Maafse zugeschnitten wird; auch erlangt man in dieser kurzen Lehrzeit so viel Übung und Fertigkeit, daß man alles nach bloßer Ansicht der Abbildungen in Mode-Journalen kunstgemäß und gut sitzend zuschneiden und anfertigen kann; drittens brauchen ernste, bedachtsame Damen, die das Maaf genau nehmen, die Kleider nicht anzuprobiren; doch ist es für alle Fälle besser, auch das richtige Anprobiren bei mir zu erlernen.

Ich habe das Vergnügen, daß diese, größtentheils von mir selbst erfundene Lehrmethode seit mehr als 30 Jahren in sehr vielen Städten, z. B. Berlin, Leipzig, Halle, Hannover, Bremen, Braunschweig und zuletzt in Düsseldorf, Crefeld, Gladbach und Aachen mit Beifall und dankbarer Zufriedenheit aufgenommen wurde, was ich mehr als hinlänglich beweisen kann.

Das Honorar für den ganzen Unterricht beträgt nur 10 M.

und wird erst ausbezahlt nach beendtem Unterricht, der für dieses billige Honorar

 **ununterbrochen**

so lange fortgesetzt wird, bis jede Schülerin sich selbst sagen kann: Ja, ich habe das Versprochene wirklich erlernt.

Wer den Unterricht nicht gut und gründlich findet, kann nach den ersten vier Stunden unentgeltlich zurücktreten.

Ein gedrucktes Buch, neuerbesserte 9. Auflage, mit 56 lithographirten Abbildungen, aus welchem man das Maafnehmen, Modellzeichnen und Zuschneiden der Kleider durch Selbst-Unterricht erlernen kann (jedoch vorzüglich zur Unterstützung des Gedächtnisses meiner Schülerinnen), von mir verfaßt, ist für 2 Mark zu haben.

Die geehrten Damen werden höflichst ersucht, sich bald bei mir zu melden.

Friederike Bauerfeind aus Berlin.

Meine Wohnung ist Crefelderstraße 23, im Hause des Consumgeschäftes von Wwe. Sib. Rüppers, 1. Etage.

Ich bin in meiner Wohnung nur sicher zu sprechen von 2 bis 5 Uhr.

Auch habe ich zur gefälligen Ansicht nach dem neuesten Mode-Journal (jedoch nur in Papier und Futter-Kattun angefertigt) neue Kleiderentwürfe, Panzerentwürfe, Fäcken; Morgenröcke, Paletots etc. Diese Muster brauchen aber nur diejenigen, welche nicht Zeit haben, alles zu lernen. Dieselben können nach diesen Papiermustern

Sonntags und Abends in einigen Extra-Stunden

zur Probe jedes einzelne Kleid oder Corset etc. zuschneiden lernen und bis zur richtig passenden Anprobe selbst fertig machen. Auch können zwei Mädchen von 14 Jahren oder älter, die für mich nähen, unentgeltlich lernen.

Sollte der selbste Fall eintreten, daß Damen nach beendigtem Unterricht im Schnell-Schneidern noch einige Wochen Unterricht im Kleidernähen wünschen, so würde ich für jede Woche noch M. 1 beanspruchen.

Sonntags und Abends wird in Extra-Stunden die Hälfte (M. 5) voranzugelassen.

Handels-Nachrichten.

Köln, 2. Mai. (Amtliche Notierungen der Handelsmaße.) Weizen niedriger mit festem Schluss. hies. eff. M. 22.50—23.50 B., fremder 22.50—23.50 B., per Mai 22.55—30—35 B., 22.45 B., 22.40 C., per Juli 22.25—30—35 B., 22.35 B., 22.30 C., Nov. 21.15 B., 21.00 C.
Roggen niedriger mit festem Schluss. hies. eff. M. 22.00—23.00 B., fremder 22.00—23.00 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per Mai 21.30 B., 21.45 B., 21.40 C., Juli 20.35—40—45 B., 20.45 B., 20.45 C., per Nov. — B., 17.60 B., 17.50 C.
Hafer ohne Satz per 100 Rtl. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. eff. M. 16.00—17.00 B., fremder 16.00—17.00 B.
Rüböl unverändert, per 50 Rtl. mit Maß in Eisenb. eff. in Partien von 100 Ctr. M. 28.50 B., per Mai 27.70—60—70 B., 27.70 B., 27.60 C., Oct. — B., 28.80 B., 28.70 C.
(Landmarkt.) Keine Zufuhr.

Berlin, 2. Mai. Weizen per Mai M. 222.— bez., Mai-Juni 217.50 bez. Roggen per Mai M. 208.50 bez., Sept.-Oct. 175.50 bez. Hafer per Mai M. 157.— bez., Mai-Juni 156.50 bez. Weizen per Mai-Juni M. 52.25 B., Sept.-Oct. 54.50 bez. Spiritus loco M. 55.10 B., per Mai-Juni 55.50 bez. Juni-Juli 56.40 B., August-Sept. 57.40 bez.

Stettin, 2. Mai. Weizen per Frühjahr 217.00, Mai-Juni 216.50 M. Roggen per Frühjahr 205.50, Mai-Juni 200.50 M. Weizen per April-Mai 52.50, Herbst 54.70, Spiritus loco 53.30, Frühjahr 54.00, Mai-Juni 55.00.

Breslau, 2. Mai. Spiritus per April-Mai M. 53.30, Juni-Juli 54.30, Aug.-Sept. 55.40. Weizen per April-Mai M. 215.—, Roggen per April-Mai M. 211.—, Mai-Juni 209.50, Sept.-Oct. 174.—, Rüböl per April-Mai M. 51.50, Mai-Juni 51.50, Sept.-Oct. 53.—.

Antwerpen, 2. Mai. Petroleum ruhig. Blank disp. frs. 20.— bez., 20.— Br., April — bez., — Br., Mai — B., 20.— B., Sept.-Dec. 21.— bez., 21.25 Br. Amerik. Schmalz, Marke Wilcox, frs. 146.— per 100 Kilo. Amerik. Speck long disp. frs. 106.50 short disp. 112.50. Amerik. Schweinefleisch frs. 74.—, Woll-Umsatz — Wallen. Kurz Köln 123.40.

Lüttich, 2. Mai. Weizen, inl. frs. 28.50, preuß. 26.25; Roggen frs. 25.— bez., 26.— Br., Sept. 18.50—24. Hafer 20.50—21.

Paris, 2. Mai. Weizen per April 22.50, Mai-August 22.25, Sept.-Dec. 21.50. Roggen per April 23.—, Mai-Aug. 22.25, Sept.-Dec. 19.75. Rüböl per April 71.75, Mai-Aug. 72.75, Sept.-Dec. 74.50. Spiritus per April 60.25, Mai-August 60.50, Sept.-Dec. 59.—. Zucker weißer Nr. 3 per Mai-Aug. 71.75.

Sankt Petersburg, 2. Mai. Leinöl disp. 24 1/2 per Sept.-Dec. 25 1/2. Raffinirtes Cottonöl disp. 23 3/4, Mai-Aug. 24 1/4.

London, 2. Mai. Schwimmende Weizenladungen angekommen. —, angeboten 19 Cargos.

New-York, 30. April. Goldagio 93 3/4. London 4.83 1/4 D. — Mehl extra State D. 4.75. Roher Winterweizen 1.27. — Frucht für Getreide 4 1/4. Petroleum Standard white 10 1/4. — Sped 9 1/4. — Baumwolle middling Upland 7 3/4. — Baumwoll-Ankünfte in sämtlichen Häfen der Union 10000 Ballen, Export nach England 6000 Ballen, nach dem Continent 3000 B.

Viehmarkt.

Köln, 29. April. Am heutigen kleinen Viehmarkt waren zugeführt: 97 Schafe; Preis per Pfd. 1ma 70, 2da 65, 3da 60 Pfg. 710 Kälber per Pfd. 1ma 45, 2da 40, 3da 35 Pfg.

Jean Hansen,
Maria Hansen,
geb. Decker.
Vermählte.
Gymnich u. Neuss, den
3. Mai 1881.

Vakante kath. Lehrstellen

Lehrer an der kath. Knabenschule in Geln, Kreis Neuss. Eink. 1050 M. und freie Wohnung. Meldung sofort.
Lehrer an der kath. Volksschule in Altenhof bei Essen. Eink. 1050 M., bei definitiver Anstellung 1200 M., sodann alle 5 Jahre um 50 M. steigend. Meldung bis zum 10. Mai d. J.
Lehrerin an der kath. Volksschule in M. Gladbach. Eink. 900 M., steigend bis 1200 M. und Mitgliedschaftsbildung von 200 M. Meldung sofort.

Für Kapitalisten.

Ein Ackergut, beste Lage des Rheinlandes, ist käuflich zu erwerben. Die Miete würde 5 % des Kaufpreises repräsentieren. Größe circa 150 Morgen. Näheres bei W. Gupperth, Gütermäkler in M. Gladbach.

Nachdem ich in Berlin u. Breslau an der Poliklinik und königlichen Universitätsklinik bei Herrn Professor Dr. Simon drei Jahre Assistenzarzt gewesen, habe ich mich in Elberfeld als Spezialarzt für Haut- u. Geschlechtskrankheiten niedergelassen.

Dr. med.
J. Eichhoff

pract. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer. Hofauestraße 24 nahe dem Theater. Sprechst. 8—10 Uhr. 2 1/2—4 Uhr.

Auf einem Hofe von ca. 300 Morgen wird auf sofort ein unverheirateter tüchtiger Vorarbeiter gesucht. Schriftliche Offerten und mündl. Auskunft besorgt die Exp.

Die geehrten Leser d. Ztg. erlaube ich mir aufmerksam zu machen auf die für Neuss und Umgegend erscheinende Extrabeilage, welche das nähere befragt, das Schneider und Zuschneiden nach dem Maß in 30 bis 60 Stunden für 10 Mark gründlich zu erlernen.

Von vielen Dankschreibern aus Düsseldorf, Crefeld, Gladbach, Aachen u. s. w. führe ich nur untenstehendes an.

„Auf vielseitiges Einladen bot sich Fräulein Bauerfeind von Berlin nach Halle begeben; dieselbe hat unseren Töchtern das vollständige Zuschneiden und Zusammenlegen aller und jeder Art von Damenkleidern nach dem Maß in 24—50 Stunden gründlich gelehrt, und zwar so, daß dieselben nach jedem Modenjournal ihre Kleider zuschneiden und anfertigen können, auch keine Papiermuster gebrauchen und ebenso wenig nöthig haben, Kleider erst anzuprobieren. Bei der Abreise des Fräulein Bauerfeind finden wir uns veranlaßt, der freundlichen Lehrerin unseren herzlichsten Dank nachzusenden, und wünschen, daß überall recht viel fleißige Damen sich zu diesem so nützlichen Unterricht finden. Mehrere dankbare Eltern in Halle. Stadtkommandant Weiermann. Seelig, Kaufmann. Rudolf, Metzger. Adler, Silberarbeiter. Marie Doum.“

NB. Ich wohne z. B. Crefeldstr. 23 in Neuss.

Friderike Bauerfeind.

Großer Ausverkauf

Möbel-, Spiegel-, Polsterwaaren etc. zum Selbstkostenpreis wegen Aufgabe des Geschäftes bei
W. Braucht, Neuss, Büchel 46.

Aachener und Münchener
Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft ergibt sich aus den nachstehenden Resultaten des Rechnungsabchlusses für das Jahr 1880:
Grundkapital M. 9,000,000.—
Prämien- und Zinsen-Einnahme für 1880 „ 8,023,193. 80
Prämien-Überschüsse „ 10,222,874. 10
M. 27,246,067. 90
Versicherungen in Kraft am Schlusse des Jahres 1880 4,679,342,415.—
Der 1. Mai 1881.

Die Agenten der Gesellschaft:

A. Elbern in Neuss;
Pet. Schmitz in Grevenbroich.
J. Odaniel in Dormagen.
A. Knops in Baderich.
Th. Voigt in Hemmerden.
Jul. Meyer in Jüchen.
M. Schmitz in Kaarst.
M. Kiel in Neurath.
Ant. Reusch in Schlicherum.

Ein Lehrling gesucht!

Wir suchen für unsere mechanische Weberlei in Grevenbroich einen mit guten Schulkenntnissen versehenen jungen Mann in die Lehre. Eintritt baldmöglichst.

Selbstgeschriebene Offerten erbitten an unsere Adresse nach M. Gladbach.
Anton Wallraf Söhne.

Eine erfahrene Haushälterin in den dreißiger Jahren, kath., sucht Stelle. Auf hohes Salair wird weniger gesehen, als auf gute Behandlung. Zu erfahren in der Exp.

Anstands- und
Tanz-Unter-
richts-Institut

für höhere Stände.

Prof. Kaufmann, Grevenbroich. Den geehrten Familien von Grevenbroich, Wevelinghoven und Umgegend beehren uns ergebenst anzuzeigen, daß wir auf mehrseitigen Wunsch in Grevenbroich, im Saale des Herrn K. Lichtschlag, am Donnerstags den 5. Mai, Nachmittags 6 Uhr, einen Coursus eröffnen. — Der Mädchen- und Damenunterricht befindet sich speziell in Händen einer Dame. — Herr Paul Weinreich in Wevelinghoven hat die Güte, gest. Anmeldungen entgegen zu nehmen, ebenfalls werden solche in Grevenbroich von Herrn K. Lichtschlag angenommen, woselbst wir auch am Samstag den 30. April, Abends von 6—8 Uhr, persönlich zu sprechen sind.

Juliane und Carl von Zandt-
hausen aus Düsseldorf.

Stelle suchende des gesammten Handels u. Gewerbestandes, der Industrie u. Landwirtschaft sind in jed. Nr. des Stellen-Anzeigers für das Deutsche Reich Stellenangebote deren Aufnahme kostenfrei für die Herren Chefs erfolgt. Das Blatt ersch. wöchentlich. 2mal. — Abonnement auf 8 Nr. 2 M. Prospecte gratis u. franco. Adresse: Stellen-Anzeiger, Gersdorfer, Prov. Brandenburg. Sämtliche H. H. Chefs bitten, wir um Zus. von Stellen-Ausschreib.

Lehrling gesucht!

Wir suchen für unsere mechanische Weberlei in Grevenbroich einen mit guten Schulkenntnissen versehenen jungen Mann in die Lehre. Eintritt baldmöglichst.

Selbstgeschriebene Offerten erbitten an unsere Adresse nach M. Gladbach.
Anton Wallraf Söhne.

Eine erfahrene Haushälterin in den dreißiger Jahren, kath., sucht Stelle. Auf hohes Salair wird weniger gesehen, als auf gute Behandlung. Zu erfahren in der Exp.

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Von Neuss nach:

Düsseldorf: 6.20, 7.27, 7.48, 8.51, 10.19, 11.26, 12.12, 12.53, 1.58, 2.30, 4.1, 4.12, 5.30, 6.34, 7.44, 9.27, 10.43, 11.34, 12.53.
Crefeld und Obercaffel: 7.—, 8.53, 12.—, 4.33, 6.33, 9.30.
Von Crefeld nach Obercaffel: 7.8, 9.1, 12.8, 4.41, 6.41, 9.38.
Von Gladbach nach Benslo: 8.42, 11.7, 3.10, 6.28, 9.57.
Von Gladbach nach Aachen: 6.10, 10.21, 12.53 nur bis Gladbach.
Von Gladbach nach Aachen: 6.13, 7.56, 10.28, 1.— nur bis Gladbach.
Von Gladbach nach Aachen: 2.43, 4.25 nur bis Gladbach.
Von Gladbach nach Aachen: 6.24, 8.—, 10.38, 1.5 nur bis Gladbach.
Von Gladbach nach Aachen: 2.48, 4.30 nur bis Gladbach.
Von Gladbach nach Aachen: 12.01 nur bis Gladbach.
Von Gladbach nach Aachen: 6.—, 7.43 nur bis Gladbach.
Von Gladbach nach Aachen: 8.17, 10.12, 12.44, 2.26, 4.9 nur bis Gladbach.
Von Gladbach nach Aachen: 9.22, 11.37 nur bis Gladbach.

Nach Neuss von:

Düsseldorf: 5.40, 6.43, 7.27, 8.7, 8.35, 9.—, 9.58, 11.31, 12.28, 1.29, 2.11, 3.—, 3.29, 3.57, 5.31, 6.5, 8.56, 9.19, 11.—, 11.25.
Obercaffel: 7.25, 9.35, 12.24, 5.25, 8.43, 10.11.
Crefeld: 7.33, 9.43, 12.32, 5.33, 8.56, 10.19.
Aachen: 4.34, 6.50, 9.4, 10.11, 1.48, 4.—, 6.41, 9.34, 11.34, 11.51, 1.15, 1.20, 3.34, 5.58, 7.25, 8.44, 11.12.
Crefeldbroich: 7.3, 11.24, 8.52.
Kleinbroich: 7.10, 11.31, 1.32, 6.11, 8.59.
Blittgen: 7.17, 11.38, 9.5.
Von Benslo nach Gladbach: 5.20, 9.57, 12.11, 4.13, 7.34.

Rheinische Eisenbahn.

Von Neuss nach:

Köln: 7.46, 10.14, 11.56, 1.49, 3.56, 6.35, 9.25.
Von Neuss nach Köln: 7.56, 10.25, 12.6, 4.44, 7.35.
Von Dormagen nach Köln: 8.10, 10.40, 12.15, 2.6, 5.58, 9.48.
Von Biebrich nach Köln: 8.20, 10.51, 12.30, 4.21, 7.9, 9.58.
Von Rongier nach Köln: 8.31, 11.2, 12.41, 2.23, 7.20, 10.9.
Von Ruppach nach Köln: 8.40, 11.12, 12.51, 7.20, 10.20.
Crefeld: 7.—, 8.58, 12.45, 3.46, 6.28, 9.27.
Düsseldorf: 7.—, 9.58, 12.45, 2.27, 3.46, 6.28, 9.27.
Crefeld: 7.—, 8.23, 9.53, 12.45, 2.27, 3.46, 6.28, 9.27.
Düren: 6.21, 7.55, 10.53, 2.30, 7.13.
Crefeld: 7.—, 9.58, 2.27, 3.46, 6.28.
Essen: 7.—, 9.58, 2.27, 3.46, 6.28, 9.27.
Benslo: 7.—, 9.58, 2.27, 3.46, 6.28.
Von Capellen-Wevelinghoven nach Düren: 6.36, 8.10, 11.8, 2.46, 7.29.
Von Grevenbroich nach Düren: 6.45, 8.19, 11.19, 2.55, 7.38.
Von Garf nach Düren: 6.55, 8.31, 11.31, 3.7, 7.50.
Von Hebbach nach Düren: 7.2, 8.38, 11.40, 3.15, 7.58.
Von Elsdorf nach Düren: 7.13, 8.49, 11.51, 3.26, 8.9.

Nach Neuss von:

Köln: 6.—, 5.58, 11.42, 1.40, 2.42, 5.30, 8.20.
Ruppach: 6.6, 9.4, 11.48, 2.48, 8.26.
Rongier: 6.15, 9.13, 11.57, 2.57, 5.42, 8.35.
Biebrich: 6.25, 9.23, 12.7, 3.7, 5.52, 8.45.

Gesellen-Verein.

Heute Abend:

Gesangstunde.

Für den Monat Mai.
Maianachtsbüchlein 25 Pfg.
basselbe in grobem Druck 40 Pfg.
31 Liederübungen für den
Monat Mai 15 Pfg.
Wiederverkäufer Rabatt.

J. van Haag,
Buchhandlung, Neuss.

Bruchbandagen

in allen Sorten stets vorrätig bei

P. J. Weisser,
concessionirter Bandagist,
Sollstraße 16.

Buchen-Brandholz

wird auf Bestellung, auch mit einzelnen Säden, zugeschnitten von

Wilh. Josten,
Oberbormühle.

Zimmermann'sche
Säemaschinen

zu Fabrikpreisen auf Lager vorrätig bei

B. Koch zu Neuss.
Empfehle ferner Molkereimaschinen u. Geräthe, Milchkuhler, emaillirte und verzinnete Satten.

2 bis 3 schöne Zimmer zu vermieten, jetzt oder Oktober zu beziehen. Wo, sagt die Exp.

Zuverlässiger Fuhrknecht gegen hohen Lohn gesucht.

Neumühle bei Hilden.

Mädchen gesucht!

Zum baldigen Eintritt nach Grevenbroich wird ein ordentliches u. fleißiges Mädchen gesucht, welches alle Hausarbeit versteht und kochen kann. Wo sagt d. C. v. B.